

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80

Durch die Post bestellt
Für Luzern zum Erhalten
Abgaben 2. 50 5. — 10. —

Erhalten täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Insertionspreise:

Die einpaltige Zeile über deren Raum:
Sonderdrucke 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts.
Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. angrenzender Teil des Kantons N. S.
Wetzige Schweiz und Ausland ... 15 Cts.
Preis der Retraite-Blätter (Zeitungs-): 50 Cts.

Redaktions-Büro: Baldfeldstr. 11
Gratis-Zeitungen: Jedem Freitag die kostenlose Zeitung „Schweizerische Volkszeitung“
Expeditoren-Büro: Baldfeldstr. 11

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Geldinflation, Schwyz.

Vor Hundert Jahren.

Der Große Rat gibt das Gesetz zum Schutze der Beamten in Beratung. Nicht bloß ihre Personen sollen geschützt werden, sondern auch ihr Eigentum. Die Gemeinden sind verantwortlich für alle Schäden, die innerhalb ihrer Grenzen einem öffentlichen Beamten an seinem Eigentum vorfallend oder befallend zugefügt wird. Alle Bürger, welche zur Zeit der Beschädigung in der Gemeinde gegenwärtig sind, haben den Beamten zu entschädigen.

Das Direktorium verlangt zur Aufhebung der Zeugnisse, besonders aber zur Anhebung von „Reinen Werten“ (im Gegensatz zum Gehalt) 50,000 Franken, was bewilligt wird.

27. Dezember.

Ausweisung der von der französischen Regierung nicht begnadigten Emigranten und Deportierten.

Die Anarchistenkonferenz.

Die H. Scherb und J. J. sind letzten Samstag von Rom zurückgekehrt; der internationale Kongress, welcher über die geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung des Anarchismus beriet, hat für einwöchigen seine Arbeiten abgeschlossen.

Über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen drangen anlässlich verschiedener Sitzungen in die Öffentlichkeit, die jedoch bald demeritert und als unzuverlässig bezeichnet wurden. Die Konferenz arbeitete in tiefer Heimlichkeit, und es heißt jetzt, man werde über ihre Leistungen höchstens aus den nun folgenden Maßnahmen und Befehlen einigermaßen unterrichtet werden.

Erster heißt es, die Herren seien bisweilen hart an einander geraten, so daß eine Abberufung einzelner Mitglieder und Auflösung der Konferenz bevorzustehen schien. Vermutlich haben die Italiener einiges über die wirtschaftlichen Zustände ihres Landes und den Kulturstand des niederen Volkes zu hören bekommen.

Es heißt auch, der Vertreter Russlands habe Einziehung des Militärs in das Gebiet des Anarchismus erzwungen wollen, sei aber damit auf entschiedenen Widerstand bei den übrigen Staaten gestossen.

Wir haben vom ersten Anfang an die Erfolge dieser Beratung nicht sehr hoch eingeschätzt. Nicht deswegen, weil und eine symptomatische Behandlung des Anarchismus ganz und gar ausfichtlos erschien. Gewiss ist es wichtig, das Uebel an der Wurzel zu fassen; aber das braucht Zeit, und einige Jahrzehnte können schon vergehen, ehe der Sumpf ausgerodet ist, dem die anarchischen Wurzeln entspringen. Inzwischen kann man die Hände nicht in den Sockeln legen, so wenig wie man auf die Bekämpfung des gemeinen Verbrechertums in der Hoffnung verzichtet, daß es von selber mit der Zeit an Boden verlieren werde. Die sozialistische Presse hat, um den Staat zu stärken und die heutige Gesellschaft in vollem Umfang für die anarchischen Verbrechen verantwortlich zu machen und freizeichlichen Maßnahmen zu begegnen, wohl auch, um die eigene Sache gegen Vorwürfe und Verfolgung zu decken, von Anfang an einzig die Befreiung der Grundursache des Anarchismus als berechtigt erklärt.

Zu untersuchen blieb immerhin, was an politischen Maßnahmen zu schaffen und zu verbessern übrig blieb; auch wenn man sich hätte sagen müssen, daß alles Unzulängliche und Notwendige bereits vorgelegt sei, erhebt sich die Schwere des Falles eine genaue Durchsicht dieser Anordnungen. Wie leicht war da aber dort etwas nachzubessern, war der internationale Verkehr der Polizeibehörden unter sich zu erleichtern und zu regeln, war der Austausch antiproponetrischen Materials zu erweitern und bereichern. Im ganzen aber steht das Polizeiwesen der Großstaaten auf einer so hohen Stufe der Entwicklung, daß grobe Mängel und große Lücken nicht ausfindbar waren.

Wenn das Verbrechen an der Quelle selbst gleichwohl möglich war so liegt es eben an der natürlichen Unzulänglichkeit aller menschlichen

Verfahren, an der geringen Wahrscheinlichkeit einer solchen verbrecherischen Handlung, an der Belästigung des Verlehten und der zu schätzenden Person selbst, die mit umfassenden und vielfachen Schutzmaßregeln unvermeidlich verbunden ist.

Wahrscheinlich werden die Staaten künftig darauf verzichten, mit den Anarchisten gemeinsamer Handlung zu spielen, sie einander zuzuschreiben und einander mit solch unklaren Entschlossenheiten in unwürdiger Weise zu überfallen. Vielleicht hat man auch versucht — die Ermahnung des Militärs deutet darauf hin — eine brauchbare Begriffsbestimmung des Anarchismus zu schaffen und ihn von andern Erscheinungen abzugrenzen und loszulösen. Das war eigentlich das Ziel, wohl auch zugleich das Schwierigste der Aufgabe. Wenn hierin etwas Unmögliches erlegt worden ist, so hat die Konferenz nicht unsonst gearbeitet.

Schweiz.

— **Doktor-Dissertationen.** Unsere jungen Juristen, die sich den Dokortitel holen, pflegen in letzter Zeit den Stoff für ihre Dissertationen mit Vorliebe dem einheimischen Rechte zu entnehmen.

So hat Hr. Dr. Otto Eibler in Luzern feinerzeit der Juristenfakultät der Hochschule Bern eine Studie über die Luzerner Gült eingereicht, deren rechtlich-historischer Teil eine Fülle interessanter Aufschlüsse über die Entwicklung des Gültwesens enthält und in deren dogmatischem Teil das Thema gründlich erörtert ist.

Richtig hat auch Hr. Alois Moser von Dittlich (Sohn des Hrn. Oberst Moser) in Bern doktoriert. Er behandelt in seiner Dissertation „Die privatrechtliche Stellung der Frau nach Luzernischem Recht“. An eine von festigem Studium der Quellen (zu denen auch das einst für Dittlich geltende Antrecht gehört) zugehende Darstellung dessen, was früher Rechtens war, schließen sich Angabe und Erläuterung des jetzigen Rechts in Bezug auf eheliche Vormundschaft und Erbrecht, wobei auch die Abschaffung der Geschlechtsvormundschaft erörtert wird. Auch diese Dissertation ist eine tüchtige Arbeit.

— **Das Bureau des Nationalrats** wird am 12. Januar nächsthin in Bern zusammenzutreten, um verschiedene Kommissionen zu ernennen, so die Kommission für das Bundesbankgesetz.

— **Fremdenverehr.** (Korr.) Es wurde kürzlich in diesem Blatte (10. Dezember) mitgeteilt, daß der Verband Schweizerischer Verkehrsvereine eine spezielle Propaganda in Amerika zu gunsten des Schweizerischen Fremdenverkehrs projektiert, wofür die Gründung einer Zentralkasse in New-York und die Herausgabe einer Zeitschrift in Aussicht genommen ist. Die bisherigen Kosten sind auf 100,000 Franken veranschlagt, und es erwartet der Verkehrsverein angemessene Beiträge von Behörden, Eisenbahnen und vom Schweizerischen Hotelierverein.

Der Vorstand des letzteren ist der Sache bereits näher getreten und hat nach einjähriger Diskussion beschlossen, es sei unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung dem Verkehrsverbande eine einmalige Subvention von 10,000 Franken zu gewähren. Dabei wird die Bedingung gestellt, daß bei Beschaffung der Votationszettel in der zu veröffentlichten Broschüre alle Mitglieder des Schweizerischen Hoteliervereins zur Beteiligung eingeladen werden.

— **Stiftweine.** (Mitteilung der deutsch-schweizerischen Veruchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.) Am 16. und 17. Januar findet ein Kurs über Behandlung der Obstweine (Räuen, Krankheiten, Fäßebehandlung etc.) statt. Zur Aufnahme in diesen für Schweizerbürger unentgeltlichen Kurs ist ein Alter von mindestens 20 Jahren erforderlich. Für Kost und Logis haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Anmeldungen sind bis zum 9. Januar an die Direktion der Anstalt zu richten.

— **Preffe.** Stefan Schmid tritt wegen Arbeitsüberhäufung mit Neujahr von der

Redaktion des „Bauern- und Arbeiterbund Baselstads“ zurück. Für Ersatz sei vorgeschlagen. Das Blatt war Träger einer starken Individualität, die wohl nicht leicht zu ersetzen sein wird.

Luzern. Eurental-Bahn. Laut dem nationalrätlichen Beschluß betreffend Abänderung der Konzession für eine Linie Marau-Schäftland (Schmalspur statt Normalspur) tritt für das Teilstück Entfelden-Schäftland die Veränderung der Konzession in Kraft, wenn für Erhaltung der normalspurigen Bahn Sursel-Marau die technischen und finanziellen Ausweise bis am 29. Dezember 1899 nicht geliefert sind.

— **Gute Schriften.** Berichtung. Das Werk „Kinderlindchen, Der Weihnachtstaben“ von Chr. Schmid kostet 10, nicht 5 Cts., wie in letzter Nummer angegeben wurde.

— **L. Der Regierungsrat** des Kantons Bern hat Hrn. Apotheker Alois Welter von Wilten die Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe der von ihm errichteten neuen Apotheke an der Mühlgasse in Biel erteilt.

— **Dr. Heinrich Rüttimann**, praktischer Arzt in Wallers, wurde am 16. Dezember von der medizinischen Fakultät der Universität Bern zum Doktor der Medizin promoviert.

— **Soem.** (Korr.) Schon seit einiger Zeit wird hiesige Gegend durch eine frache Diebstahnde unsicher gemacht. Wiederholt sind im Laufe dieses Winters Einbrüche und beträchtliche Diebstähle verübt worden. Die Viehe haben es hauptsächlich auf die Höfen abgesehen. So sind in der Nacht vom 23. auf 24. ds. bei der Waldegg 60 Gähner gestohlen worden. Die unmittelbare Nähe von Wohnungen und die mannhelle Nacht, bei welcher der Einbruch geschah, lassen darauf schließen, daß man mit einer in diesem Lande weit geübten Diebstahnde zu rechnen hat. Möge es der Polizei gelingen, diesem Treiben baldigst Einhalt zu tun.

Büsch. (Korr.) Im Kanton Büsch besteht die obligatorische Viehverversicherung. Ueber deren Ergebnisse in dem zu Ende gehenden Jahre werden folgende Zahlen mitgeteilt: Versichert waren 95,024 Stück Großvieh um 97,886,989 Franken und 10,640 Stück Kleinvieh um 700,876 Franken, zusammen also 108,664 Stück Vieh um den Betrag von 98,087,864 Fr. Es kamen im ganzen 3471 Schadenfälle vor, für welche von den Versichererstrassen Schadenerstattungen — 80 % des Schadens — im Betrage von 489,171 Franken ausgerichtet wurden. An diese Summe wurden den Versichererstrassen aus der Staatskasse 144,858 Fr. Beiträge angewiesen. Der Regierungsrat seinerseits beschloß, an den Bundesrat das Gesuch um einen angemessenen Beitrag an diese nicht unbedeutenden Leistungen zu richten.

Ueber die Malikfer-Campagne des laufenden Jahres werden folgende statistische Mitteilungen gemacht: Von 45 Gemeinden wurden im ganzen 184,974 Liter Malikfer gesammelt, wovon 188,778 Liter auf das Pflichtmaß und 48,196 Liter auf freiwillige Ablieferungen entfielen.

Wegen ungenügender Beteiligung, beziehungsweise Nichtbeteiligung am Malikferfang wurden nicht weniger als 4027 Grundbesitzer mit Nutzen im Betrage von 18,291 Fr. belegt; dagegen richteten die Gemeinden für freiwillige Ablieferungen an 8977 Lieferanten 7188 Fr. Entschädigungen aus.

Bern. p. Die Regierung hat ein neues Reglement über Erteilung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät der Hochschule (philosophisch-philologisch-historische Sektion und mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion) genehmigt.

— **Man schreibt dem „Wolff“** aus Bern: „Wir wir vernahmen, soll die Kombination der Aufnahme eines Pächters-Antizipens, mit welchem die für den Theater-Neubau noch schwebenden 180,000 Fr. beschafft werden können, noch Abzählung geblieben sein. Es könnte also doch endlich mit dem Bau gegen das Frühjahr

hin begonnen werden. Das alte Theater dürfte man mit Ende dieser Saison endgültig schließen, so daß die Stadt ihre Subvention von 16,000 Fr. für zwei Jahre tüchtig ersparen könnte.“

Nidwalden. Stans. (Korr.) Das Christkind hat unsern Mädchen eine eigentümliche Versicherung gebracht. War es Ironie des Zufalles, oder gilt es als Stimmungsbild für unsere einheimischen Verhältnisse, daß während der Hauptprobe des Chorabendes: „Freude den Menschen auf Erden!“ am Vorabend des Weihnachtstages zwei Hinterlader-Kanonen aus dem Arsenal Luzern über den Hauptplatz unserer Residenz nach dem Zeughaus rasselten?

Durch die Anschaffung der neuen Geschütze sind die alten Kanonen, denen wir keine Tränen nachweinen müssen, in Ruhestand versetzt. Seitdem sie im November 1847 vom Glisch herab gegen die zur Auflösung des Sonderbundes anrückenden Eidgenossen Feuer speien, haben sie bei kritischen Anlässen dreimal al schwere Katastrophen, wo es Tote und Verwundete abgabte, über die Gemeinde Stans gebracht. Noch gegenwärtig weisen drei inaktive Kanoniere, von denen jeder einen Arm verloren, in unserer Mitte. Zweifel davon hat die neulich versammelte Stanser Kirchgemeinde eine bescheidene Pension zugesprochen, während für einen früher Verlehten eine Hauskollekte bewilligt wurde, die leider weit hinter der den andern Kanonieren zugesprochenen Entschädigung zurückbleibt. Dieser breite ist der Letzte, ökonomisch am unglücklichsten Situations und versteht noch heute mit einem Arm einen beschwerlichen Gemelndebediensteten.

Wenn wir bei diesem Anlasse die Anregung machen, daß auch dem dritten Kanoniere die Entschädigung auf die gleiche Höhe gebracht werde, wie den andern zweien, geben wir einer Meinung Ausdruck, die sich seit der letzten Andreas-Streichgemeinde über das ganze Land viel verbreitet hat. „Gleiche Güte für alle!“ heißt es, und das ist ein ehrenwertes Zeugnis für den Gerechtigkeitsfinn unseres Volkes.

Wenn Stans und Nidwalden bei feindlichen Anlässen die neuen Geschütze ungeachtet erdöbren lassen wollen, möge sie dieser Anregung aus dem Volke Rechnung tragen!

— **(Korr.)** Seit dem Abtritt des während zwanzig Jahren in Stans stationierten Polizisten Wachsmeyer ist gegenwärtig bis zur definitiven Anstellung eines Nachfolgers ein schnelliger Polizeit auf dem Bande stationiert, der neben seinen gewöhnlichen Dienstobligationen noch einen neuen Versuchsweg kultiviert, nämlich das Aufschnüpfeln — mißbilligter Zeitungs-Korrespondenzen. Und wirklich, er greift die Sache mit Eile an, gleich einem richtigen Detektiv.

Die in den Melioranten ausfindenden Redaktionen bieten hierzu den erwünschten Anlaß. Im Fall, daß die gesamte Literatur so darstellt, scheint, daß sich kein „Wolfsknechtler“ dahinter vermuten läßt, gleich der Polizeit, um doch einen Knackpunkt zu erzielen, ein einschlägiges Blatt aus seiner Dienstbuchstube hervor, das einer ganzen feldblühenden Bürgererschaft den effektanten Beweis der Richtigkeit seines Vortrages erbringen soll. Mit seiner lebhaftesten Phantasie entwirft er von dem bestgeschickten „Schreiber“ auf dem ersten hin ein Signalment, in dem ein besonders großer „Strohkopf“ obenau steht nebst vielen andern Rosenkranz.

Zur Ehre der vorgelegten Amtsstelle wollen wir gerne annehmen, daß sie diesem Spielzeug durchaus fern steht und dieses vielmehr vom Interims-Polizisten als Eigengewächs gezogen wird, aber hoffentlich nicht mehr lange!

St. Gallen. (-Korr.) Die Wendlerung der Stadt St. Gallen hat im November dieses Jahres um 28 Stellen zugenommen. In Degerersheim sah sich der Gemeinderat veranlaßt, dem Amtshauptmann der schulpflichtigen Jugend nach eingetretener Nacht entgegen zu treten. Er hat die Polizeigarnison beauftragt, Kinder, welche nachts noch herum auf der Gasse getroffen werden, abzuholen und ihren Eltern zuzuführen.

Es ist gewiß eine Seltenheit, daß Leute über 70 Jahre noch in arbeitsreichen amtlichen Stellungen sich befinden. Ein solches Beispiel weist der Bezirk Unter-Appenzelberg (St.